

Informationen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen für Studienplatzbewerber der Masterstudiengänge

Einstufung in ein Fachsemester, Bewerbungs- und Anerkennungsprocedere

Bewerbung

Die Bewerbung ist mit allen zugehörigen Unterlagen fristgemäß wie hier beschrieben bei der verantwortlichen Stelle einzureichen:

<http://www.uni-frankfurt.de/36086592/uebersicht>.

- Bewerbungen zum **Wintersemester** sind sowohl für das 1. Fachsemester (FS) als auch für ein höheres FS möglich und über das uni-assist Online-Bewerbungsportal einzureichen.
- Bewerbungen zum **Sommersemester** sind nur für ein höheres FS möglich und über die jeweilige Programmkoordination einzureichen:
 - [Master in Betriebswirtschaftslehre](#)
 - [Master in Management Science](#)
 - [Master in International Economics and Economic Policy](#)
 - [Master in Money, Macro and Finance](#)
 - [Master in Wirtschaftspädagogik](#)

Wichtiges zur Beantragung einer Anerkennung

Im Folgenden finden Sie wichtige Informationen zu der Einstufung in ein Fachsemester sowie dem Bewerbungs- und Anerkennungsprozedere. Darüber hinaus können leider keine Vorauskünfte zur Anerkennung gegeben werden.

Um sich einen Überblick über eine mögliche Einstufung zu verschaffen, vergleichen Sie bitte Ihre bisher an einer Hochschule erbrachten Prüfungsleistungen mit den Prüfungsleistungen, die nach unserer Master-Prüfungsordnung erforderlich sind.

Unsere Prüfungsordnungen inkl. des Studienverlaufsplans sowie die Modulbeschreibungen finden Sie [hier](#).

Bitte berücksichtigen Sie hierbei folgende Punkte:

- Wer in dem gewünschten Studiengang zum Zeitpunkt der Bewerbung an einer deutschen Hochschule eingeschrieben ist, kann sich **nicht erneut für das 1. Fachsemester** des gleichen Studienganges bewerben. Ob eine Bewerbung für ein höheres Fachsemester sinnvoll ist, entnehmen Sie bitte den folgenden Informationen.
- Wenn Sie im gleichen oder in einem verwandten Studiengang den Prüfungsanspruch verloren haben und ein Weiterstudieren an dieser Hochschule nicht mehr möglich ist, so wird in der Regel die Immatrikulation bzw. die Zulassung zur Masterprüfung nach Immatrikulation versagt. **Bei Unklarheiten hierzu setzen Sie sich vor Abgabe der Bewerbung per E-Mail (anerkennung@wiwi.uni-frankfurt.de) mit uns in Verbindung.**

- **Jede** Prüfungsleistung wird auf Gleichwertigkeit in Bezug auf Inhalt, Umfang und Anforderung unter besonderer Berücksichtigung der vermittelten Qualifikationsziele überprüft.
- Ihnen werden **alle** Leistungen (bestandene sowie nicht bestandene) anerkannt, bei denen keine wesentlichen Unterschiede zu den Modulen des beworbenen Studiengangs bestehen. Eine Auswahl einzelner Prüfungsleistungen ist nicht möglich.
- Für nicht bestandene Prüfungsleistungen reduzieren sich entsprechend Ihrer **Fehlversuche** Ihre Wiederholungsmöglichkeiten.
- Für die **Einstufung** in ein Fachsemester bei der Studienplatzbewerbung sind lediglich die Prüfungsleistungen maßgeblich, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist **bewertet** (mit Note) aus dem aktuellen Leistungsnachweis hervorgehen.

Achtung:

Prüfungsleistungen, die **nicht** bis zum Ende der Bewerbungsfrist **bewertet** aus dem aktuellen Leistungsnachweis hervorgehen, sind für die Einstufung in ein Fachsemester **nicht relevant**.

Für die Einstufung sind folgende Kriterien zu beachten:

- Für je bis zu 30 anerkannte Credit Points (CP) werden Sie um ein Fachsemester (FS) hochgestuft.
- Ab der ersten bestandenen Prüfungsleistung würden Sie in ein höheres FS eingestuft werden, d.h. ins...
 - 2. FS bei Anerkennung ab der ersten bestandenen Prüfungsleistung bis zu einer Höhe von 30 CP.
Achtung: Sofern Plätze im 2. FS vorhanden sind, ist eine Zulassung in allen Masterstudiengängen - mit Ausnahme des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik - nur zum Sommersemester möglich, da das Studium nur zum Wintersemester aufgenommen werden kann und das Modulangebot hierauf ausgerichtet ist.
 - 3. FS bei Anerkennung ab dem 31. Credit Point bis zu einer Höhe von 60 CP.
Achtung: Sofern Plätze im 3. FS vorhanden sind, ist eine Zulassung in allen Masterstudiengängen - mit Ausnahme des Masterstudiengangs Wirtschaftspädagogik - nur zum Wintersemester möglich, da das Studium nur zum Wintersemester aufgenommen werden kann und das Modulangebot hierauf ausgerichtet ist.

Wichtig:

Eine **nachträgliche Anerkennung** von Leistungen, deren Noten bis zum Ende der Bewerbungsfrist bereits feststehen, ist **nicht möglich**.

Sollten Sie eine Anerkennung wünschen, **müssen Sie alle für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen** mit Ihren üblichen Bewerbungsunterlagen **innerhalb der Bewerbungsfrist einreichen**.

Drei unterschiedliche Fallkonstellationen bei Anerkennungsanträgen

Sollte der Vergleich Ihrer bisher erbrachten Prüfungsleistungen mit den Prüfungsleistungen unseres Studienganges ergeben, dass Ihre Leistungen anerkennungsfähig sind und Sie eine Anerkennung wünschen, so sind folgende drei Fallkonstellationen zu unterscheiden:

1. Ihr aktueller Leistungsnachweis weist ausschließlich vollständig erbrachte Leistungen aus

Hierbei handelt es sich um Leistungen, deren Noten bis zum Ende der Bewerbungsfrist bereits feststehen. **Diese Leistungen sind für die Einstufung in ein Fachsemester relevant.**

Bitte reichen Sie

- das ausgefüllte Formular: [Antrag auf Anerkennung](#)
- aktuelle Leistungsnachweise / Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache
- Nachweise über Kursinhalte / Modulbeschreibungen (Syllabus) in deutscher oder englischer Sprache
- Ihre üblichen Bewerbungsunterlagen

innerhalb der Bewerbungsfrist ein und **geben Sie an, für welches höhere Fachsemester Sie sich bewerben** möchten.

Berücksichtigen Sie als Hilfestellung zur Einstufung folgende Beispiele:

- anerkennungsfähige Leistung i.H.v. bspw. 6 CP:
Einstufung ins 2. FS – Zulassung nur zum Sommersemester möglich (Ausnahme: Master Wirtschaftspädagogik).
- anerkennungsfähige Leistungen i.H.v. bspw. insgesamt 24 CP:
Einstufung ins 2. FS – Zulassung nur zum Sommersemester möglich (Ausnahme: Master Wirtschaftspädagogik).
- anerkennungsfähige Leistungen i.H.v. bspw. insgesamt 48 CP:
Einstufung ins 3. FS – Zulassung nur zum Wintersemester möglich (Ausnahme: Master Wirtschaftspädagogik).

2. Ihr aktueller Leistungsnachweis weist ausschließlich angemeldete Leistungen aus, sog. Wechselsemesterleistungen

Hierbei handelt es sich um Leistungen, deren Noten bis zum Ende der Bewerbungsfrist noch nicht feststehen. **Diese Leistungen sind für die Einstufung in ein Fachsemester nicht relevant.**

In diesem Fall gehen Sie bitte in **folgender Reihenfolge** vor:

- a) Sie bewerben sich für das **erste Fachsemester ohne Antrag auf Anerkennung**.
- b) Sie erhalten bestenfalls einen Studienplatz und schreiben sich beim Studierendensekretariat fristgerecht ein.
- c) Zu Semesterbeginn reichen Sie den Zulassungsantrag ausgefüllt im Prüfungsamt ein.

d) Anschließend reichen Sie Folgendes im Prüfungsamt ein:

- einen formlosen Antrag auf Anerkennung (unterschiedener Brief, in dem steht, was Sie beantragen),
 - aktuelle Leistungsnachweise / Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache
 - Nachweise über Kursinhalte / Modulbeschreibungen (Syllabus) in deutscher oder englischer Sprache
- Für Leistungen, die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt absolviert wurden, ist die Vorlage von Modulbeschreibungen nicht erforderlich.

3. Ihr aktueller Leistungsnachweis weist **sowohl vollständig erbrachte als auch angemeldete Leistungen** aus

In diesem Fall gehen Sie bitte **zuerst** wie unter **Punkt 1.** beschrieben vor.

Sofern Sie nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens einen Studienplatz erhalten haben, gehen Sie bitte **im Anschluss in folgender Reihenfolge** vor:

- a) Sie schreiben sich beim Studierendensekretariat fristgerecht ein.
- b) Zu Semesterbeginn reichen Sie den Zulassungsantrag ausgefüllt im Prüfungsamt ein.
- c) Anschließend reichen Sie Folgendes im Prüfungsamt ein:
 - einen formlosen Antrag auf Anerkennung (unterschiedener Brief, in dem steht, was Sie beantragen),
 - aktuelle Leistungsnachweise / Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache
 - Nachweise über Kursinhalte / Modulbeschreibungen (Syllabus) in deutscher oder englischer SpracheFür Leistungen, die am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt absolviert wurden, ist die Vorlage von Modulbeschreibungen nicht erforderlich.